

Projektantrag - Hinweise für Antragsteller

Ihr Antrag sollte kurzgefasst folgendes beinhalten:

1. Angaben zum Antragsteller

- Name des Verantwortlichen sowie aller Projektmitglieder
- vollständige Kontaktadresse, d.h. Postadresse, Telefonnummer und Emailadresse

2. Projektbeschreibung (maximal 1-6 Seiten)

- Gegenstand des Projekts, Projektinhalt
- Projektziele

3. Zeitplan

- Beginn des Projekts
- Zeit – und Meilensteinplanung
- voraussichtliches Ende des Projekts

4. Kostenplan

- Gesamtkosten des Projekts
- Aufschlüsselung nach Kostenarten nämlich
 - Personalmittel - **bitte hierbei beachten:**
 - Die Stiftung unterliegt der zeitnahen Mittelvergabe, was bedeutet, dass die Mittel bei Zusagen nach der Mai-Sitzung maximal 2 ½ Jahre zugesprochen werden können; dies aber auch nur dann, wenn die Personalausgabe spätestens im Juli startet. Ein späterer Projektstart verkürzt die Mittelverwendung entsprechend.
 - Sollte eine Zusage zeitlich nach der November-Sitzung erfolgen verkürzt sich der Zeitraum auf 2 Jahre, wenn die Personalausgabe im Januar gestartet wird. Ein späterer Projektstart verkürzt auch hier die Mittelverwendung entsprechend.
 - Sachmittel
 - Reisemittel

5. Nachweise

- Kostenvoranschläge, Angebote und weitere Nachweise

6. Finanzierungsplan

- Finanzierungsvorschlag
- mit Angabe etwaiger Eigenmittel
- sowie Angabe zugesagter Fördermittel Dritter
- nebst Benennung der bereits vorhandenen Förderer

7. Angabe bei wem die Anfrage/der Antrag außerdem eingereicht wurde

8. Bei gemeinnützigen Organisationen eine Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides

Wir gehen davon aus, dass Projektanträge nur dann eingereicht werden, wenn alle Voraussetzungen für einen zügigen Start des Projekts oder dessen Fortsetzung vorliegen, insbesondere die Personalfrage bei beantragten Personalmitteln geklärt ist und sich keine langwierigen Personalauswahlverfahren oder Einstellungsverfahren nach Zusage anschließen.

Nicht Vergessen! Ihre Anfrage senden Sie bitte per Post, ungebunden **ohne Heftklammern!** und ohne Einbringen der Blätter in Klarsichthüllen an unsere Geschäftsstelle, Messer-Platz 1, 65812 Bad Soden.

DATENSCHUTZ - Bei der Erhebung und Verwendung persönlicher Daten im Antragsverfahren ist es der Stiftung wichtig, einen höchstmöglichen Schutz Ihrer persönlichen Daten zu gewährleisten. Alle persönlichen Daten, die im Rahmen einer Bewerbung um Stiftungsmittel bei uns erhoben und verarbeitet werden, sind durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen unberechtigte Zugriffe und Manipulation geschützt. Ihre Daten werden zum Zwecke der Entscheidung über eine Förderung durch den Vorstand und Beirat erhoben. Mit der Übersendung Ihrer Daten erklären Sie sich mit der Speicherung, Nutzung und Verarbeitung einverstanden. **Bei Antragstellern und Antragstellerinnen unter 16 Jahren wird zudem das Einverständnis der Eltern eingeholt.** Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und ohne Angaben von Gründen widerrufen, **indem Sie uns unter Hans und Ria Messer Stiftung, Messerplatz 1, 65812 Bad Soden oder unter kontakt@hans-und-ria-messer-stiftung.de schriftlich über Ihren Widerruf informieren.** Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich löschen. Ansonsten löschen wir Ihre persönlichen Daten bei Absagen automatisch nach 6 Monaten. Bei Zusagen werden Sie gesondert informiert. Sie können auch jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben.